

# Auszug aus der Turnierordnung des Bezirksverbandes

## C. Durchführung der Mannschaftskämpfe

### § 31 Pflichten des Heimvereins

- (1) Der Heimverein ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung des Mannschaftskampfes. Insbesondere hat er für die Bereitstellung von Spiellokal und Spielmaterial zu sorgen.
- (2) Jeder Mannschaftskampf wird von einem Schiedsrichter geleitet. **Der Mannschaftsführer des Heimvereins benennt vor Beginn des Wettkampfes den Schiedsrichter.** Dieser Schiedsrichter soll regelkundig sein. Er kann auch Mitglied der Heim- oder der Gastmannschaft sein.
- (3) In begründeten Fällen kann der Spielleiter dem Verein für die Dauer des laufenden und des folgenden Spieljahres untersagen, eine Person als Schiedsrichter einzusetzen, die sich als dafür ungeeignet erwiesen hat.
- (4) Die Schiedsrichter haben die Pflichten und Befugnisse gemäß den Bestimmungen der FIDE-Regeln. Die Schiedsrichter treffen alle notwendigen Entscheidungen während der Mannschaftskämpfe. Der Schiedsrichter kann sich der Hilfe eines oder mehrerer Assistenten bedienen.

### § 32 Mannschaftsaufstellung

- (1) **Der Mannschaftsführer nimmt vor Beginn des Wettkampfes die Mannschaftsaufstellung vor. Er muss für jedes Brett einen spielberechtigten Spieler benennen. Die Spieler müssen in der gemeldeten Reihenfolge aufgestellt werden.**
- (2) Ist der gemeldete Mannschaftsführer nicht zugegen, muss der Verein eine andere Person als Mannschaftsführer benennen.
- (3) Der Schiedsrichter nimmt die Aufstellung der Mannschaften entgegen. **Er überprüft sie auf Vollständigkeit und Einhaltung der Meldereihenfolge.**
- (4) Dem Schiedsrichter ist auf Verlangen eines Mannschaftsführers die Identität eines Spielers durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Ist dieser Nachweis nicht sofort möglich, so ist dieser Vorgang im Spielbericht zu dokumentieren, und der Verein hat den Nachweis durch Vorlage der Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises dem anderen Verein innerhalb von acht Tagen vorzulegen. Unterbleibt dies, so wird der Spieler aus der Mannschaftsaufstellung gestrichen.

### **§ 33 Aufstellung von Spielern**

(1) In einer Mannschaft dürfen nur Spieler aufgestellt werden, die zuvor nach § 28 Absatz 3 und fristgerecht nach § 28 Absatz 4 nominiert worden sind.

(2) Ein Spieler darf nicht für eine Mannschaft aufgestellt werden, wenn er zuvor mehr als dreimal für andere Mannschaften einer übergeordneten Liga, eine Mannschaft mit niedrigerer Meldenummer oder einer Mannschaft derselben Gruppe aufgestellt war.

(3) Diese Regelungen gelten auch, wenn ein Spieler für einen anderen Verein gemeldet war als für den Verein, für welchen er die Mannschaftskämpfe des Bezirksverbandes bestreiten soll.

(4) In den Wettkämpfen der Bezirksliga und der A-Klasse müssen von beiden Mannschaften jeweils mindestens drei Stammspieler, in der B-Klasse jeweils mindestens zwei Stammspieler aufgestellt werden.

(5) Ein Spieler darf nicht aufgestellt werden, wenn er in derselben Runde bereits für eine andere Mannschaft der Münchner Mannschaftsmeisterschaft aufgestellt worden ist. Bei abweichenden Spielplänen legt der Spielleiter fest, welche Runden einander zugeordnet werden.

(6) Ein Spieler darf nicht aufgestellt werden, wenn er in der zugeordneten Runde für eine Mannschaft einer übergeordneten Liga aufgestellt wird. Der Spielleiter legt in der Ausschreibung fest, welche Runden der übergeordneten Liga den Runden der Münchner Mannschaftsmeisterschaft zugeordnet werden. Liegt eine Runde der Münchner Mannschaftsmeisterschaft zeitlich vor der ihr zugeordneten überregionalen Runde, entfällt bei einem doppelten Einsatz eines Spieler die Spielberechtigung für die Runde der Münchner Mannschaftsmeisterschaft rückwirkend.

### **§ 34 Unzulässiger Spielereinsatz**

(1) Wird ein nicht spiel- oder einsatzberechtigter Spieler oder ein Spieler an einem falschen Brett eingesetzt, so wird seine Partie als verloren gewertet. Ein Brett gilt als falsch, wenn

a) der Spieler bei korrekter Reihenfolge der im Wettkampf aufgestellten Spieler an einem anderen Brett eingesetzt würde;

b) der Spieler an einem Brett aufgestellt ist, an dem er bei keiner regelgemäßen Aufstellung benannt sein dürfte.

(2) Wird ein Spieler unter falschem Namen eingesetzt, so werden bei Verschulden des Vereins alle Partien der Begegnung für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet. Der Spielleiter kann weiterhin bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten wahlweise oder nebeneinander eine Geldbuße bis zu 100,00 € verhängen oder die Mannschaft, in welcher der Spieler unter falschem Namen eingesetzt worden ist, disqualifizieren oder den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse versagen. Er kann den Mannschaftsführer sowie den unter falschem Namen eingesetzten Spieler bis zu zwei Jahren für die Turniere des Bezirksverbandes sperren.